

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen
Landtages der XV. Gesetzgebungsperiode

Ausschußbericht

Beilage 462

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 450) über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl.d.Verlautbarungsgesetz 1990) (Zahl 15 - 384) (Beilage 462).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 26.Sitzung am Montag, dem 15.Oktober 1990, beraten.

Zur Berichterstatteerin wurde Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß gewählt.

Frau Landtagsabgeordnete Gertrude Spieß erstattete den Bericht und stellte gleichzeitig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf betreffend das Bgl.d.Verlautbarungsgesetz 1990 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Anschließend beantragte Landtagsabgeordneter Dr.Dax im Hinblick auf eine gleichlautende Terminologie eine Änderung zu § 3 Abs. 2, und zwar soll es anstatt "(2) Das Landesamtsblatt für das Burgenland erscheint..." richtig "(2) Das Landesamtsblatt erscheint..." lauten.

Ebenso beantragte Landtagsabgeordneter Dr.Dax Änderungen in den Erläuterungen, und zwar in den Erläuterungen zu § 2, wo der letzte Satz zu entfallen hätte, und in den Erläuterungen zu § 4, wo gleichfalls der letzte Satz zu entfallen hätte.

Außerdem sollen in den Erläuterungen zu § 7 die letzten Worte im ersten Satz anstatt "...anzugeben ist." richtig "...anzugeben sind." lauten.

Der Antrag der Frau Berichterstatteerin und der Antrag des Landtagsabgeordneten Dr.Dax wurden einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl.d.Verlautbarungsgesetz 1990) mit nachstehender Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Im § 3 Abs. 2 haben die Worte "für das Burgenland" zu entfallen, sodaß es richtig zu lauten hat:

"(2) Das Landesamtsblatt erscheint nach Möglichkeit und Bedarf wöchentlich und ist mit fortlaufenden Jahrgangsnummern zu versehen. Innerhalb des Jahrganges sind die einzelnen Stücke und in diesen die einzelnen Verlautbarungen fortlaufend zu numerieren."

In den Erläuterungen zu § 2 ist auf Seite 4 der letzte Satz zu streichen.

Ebenso ist in den Erläuterungen zu § 4 auf Seite 5 der letzte Satz zu streichen.

Und schließlich haben in den Erläuterungen zu § 7, auf Seite 7, die beiden letzten Worte im ersten Satz anstatt "...anzugeben ist." richtig "...anzugeben sind." zu lauten.

Eisenstadt, am 15. Oktober 1990

Die Berichterstatterin:

Der Obmann:

Gertrude Spieß eh.

Grath eh.